

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 237-15

Amt: Hauptamt	Datum: 31.08.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Modifizierung der Schulbezirksgrenzen der Grundschulen Engen und Welschingen

Für die beiden Grundschulen in Engen und Welschingen bestehen im Gegensatz zu den anderen weiterführenden Schulen noch Schulbezirke. Die Stadt Engen als Schulträger kann die Schulbezirke gemäß § 25 Schulgesetz selbst bestimmen, wenn mehrere Schulen der- selben Schulart bestehen. Dies macht durchaus generell auch Sinn im Hinblick auf ÖPNV-Verbindungen, Raum- und Angebotsplanung. Die Schulbezirksgrenzen sind für die beiden Grundschulen wie folgt gegliedert:

Schulbezirk GS Engen: Engen (Kernstadt) und nördliche Stadtteile

Schulbezirk GS Welschingen: südliche Ortsteile

Der Gemeinderat hat am 02.05.2000 und 14.10.2003 beschlossen, dass die Baugebiete Hugenberg I und II auf Gemarkung Anselfingen dem Schulbezirk der Grundschule Engen zugeschlagen werden. Der Hugenberg ist organisch eher dem Ortsetter Engen beizumessen und vom Stadtbusverkehr mit einer Haltestelle am Krankenhaus hervorragend angebunden. Insofern wäre es nun konsequent, die Erweiterungen Hugenberg III und IV ebenfalls dem Schulbezirk der Grundschule Engen zuzuschlagen. In diesem Zusammenhang kann jedoch auch über eine grundsätzliche Abschaffung der Schulbezirksgrenzen nachgedacht werden. Dies würde bedeuten, dass die Eltern – nicht nur aus dem Baugebiet Hugenberg – die Schule frei wählen können. Bisher ist hier ein Antrag auf Schulbezirkswechsel notwendig. In den vergangenen 4 Jahren hat es insgesamt 20 Anträge auf Wechsel von Welschingen nach Engen und lediglich 2 von Engen nach Welschingen gegeben. Alle Anträge wurden bewilligt.

In der VKS-Sitzung am 04.11.2014 hat sich der Gemeinderat mit den beiden Schulleitungen bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt. Aus der Sitzung heraus hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, die beiden Schulkonferenzen um deren Stellungnahme zu bitten und weitere Daten zusammenzutragen. Zum Stichtag November 2014 gab es in Engen und den Stadtteilen 653 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Auf Anselfingen (inkl. Baugebiet Hugenberg) bezogen, sind dies 81 Kinder. Das Baugebiet Hugenberg umfasst derzeit insgesamt 35 Kinder in dieser Altersgruppe, wovon 2 auf Hugenberg I, 23 auf Hugenberg II und 10 auf Hugenberg III entfallen.

In der Sitzung wurde auch andiskutiert, ob das Gesamtbaugelbiet Hugenberg nicht als schulbezirkfrei gelten könnte und hier eine Wahlfreiheit der Eltern bestünde. Generell ist das Staatliche Schulamt Konstanz hier der Auffassung, dass es entweder Schulbezirksgrenzen gibt oder diese aufgelöst werden. Es wäre jedoch zu einer zeitlich befristeten Lösung bereit, welche bedeuten würde, dass man das Baugebiet Hugenberg konsequenterweise insgesamt der Kernstadt zwar zuschlägt, aber auf die Dauer von 4 Jahren (kompletter Grundschuljahrgang) es zulassen sollte, dass die Eltern sich auch ohne größere Hürde einer besonderen Begründung sich für den Besuch der Grundschule Welschingen entscheiden könnten. Eine Antragstellung

wäre jedoch immer noch notwendig. Nach diesen 4 Jahren sollen die Bewegungen ausgewertet werden und dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wie mit der Schulbezirksgrenze dann weiter umgegangen wird.

Die Schulkonferenz der Grundschule Welschingen befürwortet, dass beide Schulbezirke bestehen bleiben, wobei das Baugebiet Hugenberg zeitlich befristet schulbezirksunabhängig angesehen werden sollte. Dabei sollte die Befristung länger als 2 Jahre sein.

Die Schulkonferenz der Grundschule Engen spricht sich ebenfalls für eine Beibehaltung der Schulbezirksgrenzen aus, wobei den Kindern aus dem Baugebiet Hugenberg die Option eines Wechsels in den Schulbezirk Welschingen nach erfolgtem Antrag eröffnet werden sollte.

Die Vorlage ist mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Baugebiete Hugenberg III und IV formell dem Schulbezirk der Grundschule Engen zuzuordnen.
2. Für die Anmeldephasen des kommenden Schuljahrs bis zum Schuljahr 2018/2019 sind für beabsichtigte Schulbezirkswechsel von Engen nach Welschingen aus den Baugebieten Hugenberg I – IV zwar noch Antragstellungen notwendig, die jedoch gemäß Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt keiner besonderen Begründung bedürfen. Nach Ablauf dieser Übergangsphase soll das Wahlverhalten ausgewertet und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese eröffnet jedoch keinen Beförderungsanspruch. Dieser richtet sich gleichwohl weiter an die Beförderungssatzung des Landkreises.

Anlagen: